



Geschäftszeichen:
AUWR-2026-239645/5-Hol/Sc

Bearbeiter/-in: Mag. Claudia Holl
Tel: (+43 732) 77 20-12148
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

«Postalische_Adresse_Empfänger»

Linz, 12.08.2026

—
**Netz Oberösterreich GmbH, Energie AG OÖ, Linz;
S.T.K. Hubert Stritzinger GmbH, 4673 Gaspoltshofen;
Bauvorhaben: Neubau der 30 kV-Trafostation "Stömerberg"
samt Kabelverlegung und Leitungseinbindung;
Marktgemeinde Gaspoltshofen;
energiebehördliches Prüfungs- und Bewilligungsverfahren**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Die Netz Oberösterreich GmbH, Energiestraße 1, 4020 Linz, hat im Namen der Energie AG Oberösterreich, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz, sowie im eigenen Namen (für die nachstehend angeführten Gegenstandspunkte 1., 2. und 3.) sowie im Namen der S.T.K. Hubert Stritzinger GmbH, Edt am Stömerberg 2, 4673 Gaspoltshofen, (für den nachstehend angeführten Gegenstandspunkt 4.), unter Vorlage von Projektunterlagen um die Erteilung der **starkstromwegerechtlichen Bau- und Betriebsbewilligung** für

1. den Umbau des 30 kV-Leitungsabschnittes „UW Lambach – Gaspoltshofen“, durch
 - Neuerrichtung des geplanten Beton-Kabelüberführungsmastes Nr. 21 auf dem Grundstück Nr. 300, KG 44112 Hörbach, sowie
 - Einbindung des geplanten Holz-Tragmastes Nr. 19 auf dem Grundstück Nr. 319, KG 44112 Hörbach (anstelle des Holz-Tragmastes Nr. 19 - in Richtung Trafostation Gaspoltshofen Bramac) bis zum geplanten Beton-Kabelüberführungsmastes Nr. 21 auf dem Grundstück Nr. 300, KG 44112 Hörbach, in einer Länge von 0,080 km, und
 - Einbindung des geplanten Holz-Tragmastes Nr. 23 auf dem Grundstück Nr. 298, KG 44112 Hörbach (anstelle des Holz-Tragmastes 23 – in Richtung Trafostation Hörbach) bis zum geplanten Beton-Kabelüberführungsmastes Nr. 21 auf dem Grundstück Nr. 300, KG 44112 Hörbach, in einer Länge von 0,095 km,

2. die Neuverlegung eines 30 kV-Kabelsystems, abgehend vom geplanten Beton-Kabelüberführungsmast Nr. 21 auf dem Grundstück Nr. 300, KG 44112 Hörbach, bis zur geplanten 30 kV-Trafostation „Stömerberg Gewerbe“, auf dem Grundstück Nr. 2/2, KG 44114 Jeding, in einer Länge von 0,529 km,
3. den Neubau der 30 kV-Trafostation „Stömerberg Gewerbe“ auf dem Grundstück Nr. 2/2, KG 44114 Jeding (**elektrischer Teil: Schaltanlage**), sowie
4. den Neubau der 30 kV-Trafostation „Stömerberg Gewerbe“ auf dem Grundstück Nr. 2/2, KG 44114 Jeding (**baulicher Teil: Trafostation und elektrischer Teil: Transformator**),

sowie um Durchführung des **elektrotechnischen Prüfungsverfahrens** angesucht (Zl. NR/DaJ vom 22. Juli 2026, eingelangt bei der Behörde am 30. Juli 2026).

In dieser Angelegenheit wird von der Oö. Landesregierung und vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine **mündliche Verhandlung anberaumt**:

Ort: Marktgemeindeamt Gaspoltshofen	
Datum: Donnerstag, 1. Oktober 2026	Zeit: 09:30 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Notar:in, Wirtschaftstreuhänder:in oder Ziviltechniker:in – vertreten lassen,
- wenn die von Ihnen bevollmächtigte Person die Vertretungsbefugnis durch eine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihre bevollmächtigte Person diese mitbringt.

Das geplante Bauvorhaben berührt folgende fremde/öffentliche Einrichtungen oder Interessen:

- Straße sowie sonstiges öffentliches Gut der Marktgemeinde Gaspoltshofen
- Datenleitung der BBOÖ Breitband Oberösterreich GmbH
- land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

Projektmappe der Netz Oberösterreich GmbH
Ort der Einsichtnahme: • beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. 0732/7720-15601) • beim Marktgemeindeamt Gaspoltshofen, Hauptstraße 53, 4673 Gaspoltshofen, nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. +43 7735 / 6954) Bei Bedarf können Sie auch die digitale Version der Projektunterlagen beim Amt der Oö. Landesregierung, unter der Tel.Nr. 0732/7720-15601, anfordern.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idgF

§§ 1,2,3,6,7 und 22 des Oö. Starkstromwegegesetzes 1970, LGBl. Nr. 1/1971 idgF

§§ 1,2,3,4,5,6,8,9,10 und 13 des Elektrotechnikgesetzes 1992 (ETG), BGBl. Nr. 106/1993 idgF

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Marktgemeinde Gaspoltshofen
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse <http://www.land-oberoesterreich.gv.at>

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller:in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihre Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligte:r beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch **spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen

gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Wenn Sie gegen das der Verhandlung zugrunde liegende Bauvorhaben keine Einwände haben, ist eine Teilnahme an der Verhandlung nicht unbedingt erforderlich.

**Marktgemeindeamt Gaspolthofen, Hauptstraße 53, 4673 Gaspolthofen
unter Anschluss eines Parteienverzeichnisses
mit dem Ersuchen,**

- a) eine Kundmachung (**ohne Parteienverzeichnis**) an der Amtstafel anzuschlagen und den Beteiligten Einsicht in die **elektronisch** übermittelten Projektunterlagen während der Amtsstunden zu gewähren,
- b) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer:innen, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachungen nachweisbar zu laden. Seitens der Behörde wurden sämtliche Personen entsprechend dem in den Projektunterlagen einliegenden Parteienverzeichnis geladen,
- c) die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, die Nachweise über die Verständigung der Parteien und Beteiligten bei Beginn der Verhandlung der Verhandlungsleitung zu übergeben,
- d) im Sinne des § 7 Oö. Starkstromwegegesetz 1970, LGBl.Nr. 1/1971 idgF, eine informierte und zur Abgabe einer Stellungnahme befugte Vertretung zur Verhandlung zu entsenden und **die maßgeblichen Ausschnitte des Flächenwidmungsplanes** sowie das örtliche Entwicklungskonzept zur Verhandlung mitzubringen, sowie
- e) einen geeigneten Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen.**

Beilagen: Parteienverzeichnis

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung
Für den Landeshauptmann

Im Auftrag

Mag. Claudia Holl

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.